



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11897**  
Datum: 17.09.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Berufsförderungswerk  
Halle (Saale) gGmbH  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2012 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 04.07.2013:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüfte und am 03. April 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 72.845,19 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt 20.455.871,38 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 72.845,19 EUR wird in voller Höhe in die Betriebsmittelsicherungsrücklage eingestellt.

3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Tobias Kogge  
Beigeordneter

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 16 % Kapitalanteil an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V. (32 %), die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (30 %) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (22 %).

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) hat in der **Gesellschafterversammlung** der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH am 04.07.2013 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung sowie des Verwaltungsrats gefasst.

Die **Beschlussfassung** des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) **erfolgte unter dem Vorbehalt der Weisung durch den Stadtrat.**

Aufgrund der **Freiwilligen Selbstverpflichtung** des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21.05.2013 ist zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Geschäftsführung sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates und für die Bestellung des Abschlussprüfers in der Gesellschafterversammlung eine Beteiligung die **Weisung des Stadtrates einzuholen.**

Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft als Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen“ war auch im Jahr 2012 das Kernziel der Gesellschaft. Darüber hinaus lag der Schwerpunkt der Entwicklung der Gesellschaft in der Erhöhung der internen Flexibilität und Mobilität sowie im Bereich der Qualifizierung.

Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 72.845,19 EUR ab. Jedoch ist die Gesellschaft weiterhin in besonderer Weise von den Zuweisungen durch Rehabilitationsträger abhängig. Grundlage für die Umsatzerlöse bilden die Anzahl der Rehabilitanden sowie die jährlich vereinbarten Tageskostensätze mit den Rehabilitationsträgern.

Die Belegung in Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen erhöhte sich im Jahr 2012 zum Vorjahr. So nahmen durchschnittlich **123 Rehabilitanden** (im Vorjahr 117 Rehabilitanden) an diesen Maßnahmen teil. Diese Entwicklung wirkte sich positiv auf die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft aus. So erhöhten sich die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr mit 5.692 TEUR um 445 TEUR auf 6.137 TEUR.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung **hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Der Jahresabschluss entspricht nach deren Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Verwaltungsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2012 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2012.

Der **Verwaltungsrat** der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2013 der Gesellschafterversammlung die **Zustimmung** zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses und zur Entlastung der Geschäftsführung **empfohlen.**

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hat in ihrer Sitzung am 04.07.2013 den Beschlussempfehlungen des Verwaltungsrates folgend und nach eigener Prüfung entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung erfolgte unter dem Vorbehalt der Weisung durch den Stadtrat.

Zusätzlich wurde entsprechend der ihr satzungsgemäß übertragenen Obliegenheiten und auf der Grundlage des Berichtes des Verwaltungsrates (**Anlage 1**) zu den Ergebnissen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beschlossen, dem Verwaltungsrat der Gesellschaft Entlastung vom Geschäftsjahr 2012 zu erteilen. Die Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung erfolgte unter dem Vorbehalt der Weisung des Stadtrates.

Der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder steht somit nichts im Wege.

**Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2012 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Stellungnahme des Verwaltungsrates zum Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012
- Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH